

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 6. Januar 2022
Taktanden Nr.: 1

KP2022-550

**Pfarrwahlkommission Migrationskirchen, Einsetzung, Antrag und Weisung an das
Kirchgemeindepárlament, Zirkularbeschluss**
1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Migrationskirchen zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepárlament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23 Ziff. 5 i.V mit Art. 36 Ziffer 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Migrationskirchen werden genehmigt und dem Kirchgemeindepárlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepárlament, Parlamentsdienste
 - Kommission Institutionen & Projekte, Präsidium
 - Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit fünf Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstelle für Migrationskirchen im Umfang von 60% wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission Migrationskirchen wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Elisabeth Bühler, 1950, Freiestrasse 139, 8032 Zürich (KK7+8)
 - Manuela Kiray, 1973, Am Glattbogen 66, 8050 Zürich (KK12, Mitglied KKK)
 - Bettina Lichtler, 1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich (KK10, Mitglied AG Migrationskirchen)
 - Verena Naegeli, 1955, Bederstrasse 74, 8002 Zürich (KK2)
 - Liliane Waldner, 1951, Schlossgasse 10, 8003 Zürich (KK3, Mitglied KKK)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission Migrationskirchen wählt das Kirchgemeindeparlament Verena Naegeli.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Das Zentrum für Migrationskirchen im Kirchgemeindehaus Wipkingen wird seit 2007 von einer Pfarrperson seelsorgerlich und administrativ betreut. Bis am 30. September 2021 hat Pfarrerin Dinah Hess diese Aufgabe kompetent und engagiert wahrgenommen. Nach ihrem hauptberuflichen Wechsel in die Gefängnisseelsorge hat sie die GEPS Gemeindeeigene Pfarrstelle für das Flüchtlingsprojekt im Kirchenkreis neun übernommen (30%).

Der Umbau des Kirchgemeindehauses Wipkingen zum zukünftigen Haus der Diakonie hat zur Folge, dass den jetzt eingemieteten Migrationskirchen die Räume verloren gehen. Gleichzeitig stellt die von der Kirchenpflege eingesetzte AG Migrationskirchen einen zunehmenden pfarramtlichen Bedarf für eine breite Palette von Migrationskirchen fest.

Auf Antrag der AG Migrationskirchen und in Abstimmung mit dem Kirchenrat hat die Kirchenpflege am 17. November 2021 beschlossen, die bis anhin angestellte Leitung des ZMK in eine neue Struktur zu überführen: Bildung einer Pfarrstelle für Migrationskirchen und Aufbau einer administrativen Leitung für das Migrationskirchen-Pfarramt. Mit der beantragten Pfarrwahlkommission soll die Migrationskirchen-Pfarrstelle besetzt werden. Zeitlich koordiniert wird auch die administrative Leitung rekrutiert.

Die Wahl neuer Pfarrpersonen ist nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche das Aufgaben- und Stellenprofil erarbeitet, die zu besetzende Pfarrstelle öffentlich ausschreibt und das Selektionsverfahren durchführt.

Wegen der schon geleisteten konzeptionellen Vorarbeit werden fast alle Mitglieder der AG Migrationskirchen in der Funktion als Mitglied oder als Gast für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen.

Das Kirchgemeindeparlament legt die Anzahl zugewählter Mitglieder fest und wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür

eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege sowie aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern. Je eine Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindekonvents nehmen mit beratender Stimme teil. Sie haben ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. In begründeten Fällen kann die Pfarrwahlkommission ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus dem Themenfeld der Migrationskirchen in dieser Pfarrwahlkommission Einsitz nehmen und bei der Besetzung mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Barbara Becker und Claudia Bretscher in die Pfarrwahlkommission Migrationskirchen. Beide Kirchenpflegerinnen sind bereits Mitglied der AG Migrationskirchen.

Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zuzuwählende Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege). Die Kirchenpflege hat mit Zirkularbeschluss vom 11. Januar 2022 folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Elisabeth Bühler, 1950, Freiestrasse 139, 8032 Zürich (KK7/8)
- Manuela Kiray, 1973, Am Glattbogen 66, 8050 Zürich (KK12, Mitglied KKK)
- Bettina Lichtler, 1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich (KK10, Mitglied AG Migrationskirchen)
- Verena Naegeli, 1955, Bederstrasse 74, 8002 Zürich (KK2)
- Liliane Waldner, 1951, Schlossgasse 10, 8003 Zürich (KK3, Mitglied KKK)

Aufgrund der besonderen thematischen Ausrichtung der Pfarrstelle werden folgende Personen als ständige Gäste in die Pfarrwahlkommission eingeladen:

- Ethel Amouzou, 1971, Hummelackerstrasse 28, 8106 Adlikon bei Regensdorf
- Brigitte Hess, 1955, Stettbacherrain 8, 8051 Zürich (Mitglied AG Migrationskirchen)

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindekonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindekonvent für eine gesamtstädtische Pfarrwahlkommission wird vom Pfarrkonvent und vom Gemeindekonvent delegiert und hat Antrags- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

- Pfarrer Samuel Zahn, Kirchenkreis sechs, Imfeldstrasse 57, 8037 Zürich (Mitglied AG Migrationskirchen)
- Alexandra von Weber, Mitglied Gemeindekonvent Kirchenkreis neun (Leiterin Flüchtlingsarbeit), Pfarrhausstrasse 10, 8048 Zürich

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss §3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.
Versand: Zürich, 10. Januar 2022